

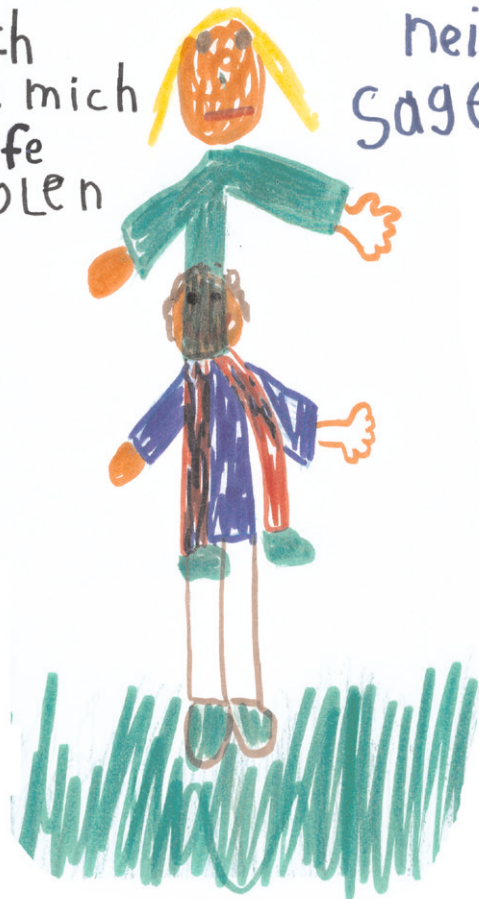
ICH WILL
DAS NICHT!

Ich kann
Grenzen
setzen

STOP!

Ich darf
nein
sagen

Ich
traue mich
Hilfe
zu holen



**Wir freuen uns auf Ihre
Unterstützung durch Ihre Spende
oder Mitgliedschaft.**

Einzelmitgliedschaft für Erwachsene: 15,- €/ Jahr

Bitte helfen Sie uns,
beim Erreichen unserer Ziele.

Der Vorstand
(Vertreter/-innen der Gemeinden, Schulen,
Kindergärten, Eltern, Vereine, Kirchen)

S.t.a.r.k! e.V.

www.stark-ev.info

post@stark-ev.info

Tel. 0160 6208234



Bankverbindung:
Sparkasse Haslach-Zell eG
BIC: SOLADES1HAL
IBAN: DE80 6645 1548 0000 6013 11

**KEIN RAUM
FÜR MISSBRAUCH**

S.t.a.r.k! e.V.

Biberach
Nordrach
Oberharmersbach
Zell am Harmersbach

S.t.a.r.k! e.V.

Was?

- Kinder und Jugendliche auf vielfältige Weise stärken
- Den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Missbrauch verbessern
- Das Einhalten von Kinderrechten sichern
- Innerhalb von Kindergärten, Schulen, Vereinen und Institutionen der politischen und kirchlichen Gemeinden verbindliche Standards zum Thema Kinderschutz sichern und weiter entwickeln

Wie?

- Regelmäßige Präventionsangebote in Kindergärten und Schulen
- Gezielte Angebote und Fortbildungen für Eltern, Erzieher/-innen, Lehrer/-innen, und alle, die in der Vereinsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind
- Vermittlung von fachlicher Hilfe
- Bereitstellung von Informationsmaterialien und Büchern zum Thema
- S.t.a.r.k! e.V.-Website mit Adressen von Beratungsstellen



Das weiße 
ein Symbol für Sicherheit
und Schutz vor Missbrauch.

Das weiße 
ein Symbol für eine abweh-
rende Haltung gegenüber
Tätern und Täterinnen.

Johannes - Wilhelm Rörig

Unabhängig Beauftragter der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

“...nur über Information und Aufklärung kann es gelingen, Kinder und Jugendliche besser vor sexueller Gewalt zu schützen und die Handlungsspielräume der Täter und Täterinnen einzuschränken.

Besonders Eltern und Fachkräfte sollen ermutigt werden, sich für die Einführung und Anwendung von Schutzkonzepten in Einrichtungen und Organisationen wie Kitas, Heimen, Schulen, Kirchengemeinden und Sportvereinen einzusetzen beziehungsweise diese nachzufragen.

Schutzkonzepte sollten konkrete Regeln, wie beispielsweise einen Ehrenkodex, Verhaltensleitfäden, Fortbildungen für Fachkräfte oder einen Notfallplan bei Verdachtsfällen beinhalten. Durch die Anwendung dieser Regeln werden Einrichtungen und Organisationen sicher vor sexueller Gewalt und Fachkräfte in ihrer Rolle als kompetente Vertrauensperson gestärkt...”